

* **Entmündigung.** — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 3 vom 5. Januar 1909 bringt folgende Bekanntmachung:
Bevogtigung.

Felix Böcklin, Maler, von Zürich, wohnhaft in München, ist durch Beschluß des Bezirksrats Zürich vom 3. Dezember 1908 im Sinne von § 741 des Zürcher privatrechtlichen Gesetzbuchs unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt worden: Herr Dr. jur. F. Fid, Rechtsanwalt in Zürich.
Zürich, den 30. Dezember 1908.

Für den Bezirksrat:
Der Ratschreiber: (gez.) H. Hausheer.

* **Einrichtung und Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien.** — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 307 vom 31. Dezember 1908 bringt folgende

Bekanntmachung,
betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien.
Vom 22. Dezember 1908.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen, der Vorschrift unter I Ziffer 7 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien, vom 31. Juli 1897 (Reichsgesetzblatt S. 614) folgende Bestimmung als Absatz 3 anzufügen:

Bei Fußböden aus Holz und solchen mit Linoleumbelag kann das tägliche Abwaschen oder feuchte Abreiben für den Fall unterbleiben, daß sie mit einem nicht trocknenden Mineralöl angestrichen sind und täglich abgefegt werden. Der Olanstrich muß auf Holzfußböden nach längstens acht Wochen, auf Linoleumfußböden nach längstens zwei Wochen erneuert werden.

Berlin, den 22. Dezember 1908.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(gez.) von Bethmann Hollweg.

Post. Der überseeische Postverkehr des deutschen Reichspostgebiets. — Die vom Reichspostamt veröffentlichte Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1907 läßt erkennen, daß auch der überseeische Postverkehr sich gut entwickelt hat. Besonders weisen die Briefsendungen aller Art (d. h. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) eine Zunahme von 8 v. H. auf.

In erster Linie steht der Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika, was sich nicht allein aus den lebhaften Handelsbeziehungen, sondern auch aus der Auswanderung dorthin leicht erklärt. Es sind im Jahre 1907 aus dem Reichspostgebiet nach den Vereinigten Staaten rund 17²/₁₀ Millionen Briefpostsendungen aller Art befördert worden und rund 12 Millionen derartige Sendungen aus den Vereinigten Staaten im deutschen Reichspostgebiete eingegangen. Darunter befanden sich an eigentlichen Briefen rund 12 Millionen bzw. 7¹/₂ Millionen Stück. Der erheblich stärkere Verkehr in der Richtung aus Deutschland wird auffallen, er erklärt sich indes aus der überwiegenden Privatkorrespondenz und der leichteren Neigung des deutschen Volkes zum Brieffschreiben, während das hastende Leben in Amerika zum Schreiben von Privatbriefen weniger Zeit läßt.

An zweiter Stelle steht, was den Verkehr mit Amerika betrifft, Argentinien mit rund 2¹/₂ Millionen ein- und abgegangener Briefpostsendungen; dann folgen Brasilien mit 2¹/₁₀ Millionen, Chile mit 1¹/₄ Million, Mexiko mit 1 Million, Canada mit ⁷/₁₀ Million, das gesamte übrige Amerika mit rund 3²/₁₀ Millionen Stück.

Beim asiatischen Verkehr kommen besonders die beiden großen Reiche China und Japan, ferner Britisch-Indien, Siam sowie das deutsche Schutzgebiet von Kiautschou in Betracht. Der Gesamtbriefverkehr mit diesen für den deutschen Handel besonders wichtigen Gebieten hat im Jahre 1907 in beiden Richtungen zusammen betragen: 1⁴/₁₀ Million Stück (China), 1⁹/₁₀ Million Stück (Japan), 1¹/₂ Million Stück (Britisch-Indien), 136 000 Stück (Siam), 1⁹/₁₀ Million Stück (Kiautschou). Auf das ganze übrige Asien kommen in beiden Richtungen rund 2⁵/₁₀ Millionen

Briefpostsendungen, woran die asiatische Türkei und das asiatische Rußland den größten Anteil haben.

Der gesamte Briefverkehr Deutschlands mit Afrika in beiden Richtungen hat rund 9 Millionen Stück betragen. Davon entfallen auf Algerien rund ⁷/₁₀ Million Stück, auf Ägypten rund 1 Million Stück Briefpostsendungen.

Der deutsche Briefpostverkehr mit Australien und Polynesien umfaßt in beiden Richtungen 1⁸/₁₀ Million Stück; davon hat derjenige mit dem deutschen Schutzgebiet in Neu-Guinea, den Karolinen, den Marianen, den Marshall- und Palauinseln die Zahl von 100 000 überschritten und ist in guter Fortentwicklung begriffen.

Auch der Postpäckerei- und Wertsendungsverkehr nach überseeischen Ländern, der wichtig ist, weil es sich in zahlreichen Fällen um Probesendungen behufs Anknüpfung von Handelsgeschäften handelt, ist gut fortgeschritten. Die Stückzahl der Postpakete hat im Verkehr mit Amerika rund 105 000 Stück (davon allein im Verkehr mit den Vereinigten Staaten 63 000 Stück), im Verkehr mit Asien 61 000 Stück, im Verkehr mit Afrika 48 000 Stück und im Verkehr mit Australien und Polynesien 3600 Stück betragen.
(Dtschr. Reichsanzeiger.)

* **In Rußland verboten.** — Der kürzlich erschienene Roman: »Deutsche Barone.« Von Edith Gräfin Salburg (Dresden, Carl Reisner) ist in Rußland verboten worden.

* **Buchführungskursus für Buchhändler,** veranstaltet im Einvernehmen und mit Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler. — Der »Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler in Berlin, lädt die Gehilfen und Lehrlinge des Berliner Buchhandels zur Teilnahme an einem am 13. Januar 1909 beginnenden

Unterrichtskursus in der doppelten Buchführung ein. Darüber, daß die Kenntnis der doppelten Buchführung heute für jeden Buchhändler eine dringende Notwendigkeit ist, besteht wohl kein Zweifel mehr. Dem vorhandenen Bedürfnis und zahlreichen ihm ausgesprochenen Wünschen nachkommend, bietet der »Krebs« mit diesem Kursus eine bequeme Gelegenheit zur Erwerbung dieser Kenntnis. Als Leiter des Kursus hat er einen erfahrenen Handelslehrer gewonnen: Herrn Karl Kräh, Lehrer der doppelten Buchführung an den kaufmännischen Fachschulen der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Der Unterrichtsstoff ist mit besonderer Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse des Buchhandels gewählt.

Da der Erfolg des Unterrichts für den einzelnen eine regelmäßige Teilnahme an den Kursustunden und ein ständiges Mitarbeiten bedingt, so muß für jeden Hörer die Verpflichtung zu regelmäßigem Besuche zur Bedingung gemacht werden; Hospitanten für einzelne Abende können nicht zugelassen werden. Aus demselben Grunde ist die Zahl der Hörerkarten, die ausgegeben werden können, eine beschränkte; ein Parallelkursus kann nicht veranstaltet werden.

Die Beteiligung an dem Kursus ist für sämtliche Buchhändler Berlins, selbstverständlich auch für Lehrlinge, kostenlos; die notwendigen Unterrichtsmittel (Kontobücher, Formulare usw.) werden zum Gesamtpreise von 2 \mathcal{M} geliefert.

Der Kursus umfaßt zwölf Unterrichtsstunden an jedem Mittwoch, abends 8¹/₄ Uhr, im Berliner Buchgewerbeaal, Dessauerstraße 2 (Papierhaus). — Beginn am 13. Januar. — Die Hörerkarten werden in der Reihenfolge der Anmeldungen ausgestellt. Anmeldungen sind umgehend an die Berliner Bestellanstalt einzusenden.

Personalnachrichten.

* **Ordensauszeichnung.** — Von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg-Gotha ist anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Firma J. C. E. Bruns, Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Minden i/W. dem Mitinhaber Herrn Julius Bruns das Ritterkreuz II. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.